

Zürich, 5. Juli 2021

Neue EU-Mehrwertsteuerregelungen ab 01. Juli 2021

Die EU-Kommission hat die Regeln **per 1. Juli 2021** angepasst. Davon ist auch der Versand von Büchern aus der Schweiz in die Europäische Union betroffen sowie der grenzüberschreitende Handel in der EU.

Es sind alle Online-Händler betroffen, die Verbraucher auch ausserhalb ihres eigenen Sitzlandes mit Waren und Dienstleistungen beliefern. Das gilt auch für Kleinunternehmer und ist unabhängig davon, ob ein Händler umsatzsteuerpflichtig ist.

Die wichtigsten Neuerungen finden Sie hier im Überblick:

1. Die Mehrwertsteuer fällt bei jedem Warenwert an

Die Befreiung von der Mehrwertsteuer (Einfuhrumsatzsteuer) **für Waren im Wert von unter 22 Euro fällt weg**. Diese Massnahme soll den Steuerbetrug erschweren.

2. Vereinfachung für Warenwerte bis 150 Euro

Die Abrechnung für kleine Warenwerte kann «gebündelt» werden: **es kann eine zentrale Steuererklärung** abgegeben werden, die Anmeldung bei den Steuerbehörden der einzelnen Zielländer entfällt. Hierzu ist **eine Umsatzsteuer-ID und die Anmeldung beim Import-One-Stop-Shop (IOSS) nötig** (siehe Punkt 6 «Praktische Hinweise»). So wird bei jedem Versand automatisch der gültige Mehrwertsteuer-Satz des Ziellandes abgerechnet.

3. Waren im Wert von über 150 Euro

Beim Vertrieb von Waren im Wert von **über 150 Euro ist die gewohnte Zolldeklaration** nötig, die durch die Versanddienstleisterin erledigt wird.

4. Vertrieb über Online-Plattformen

Die **Online-Plattform** (z.B. der Online-Händler Amazon) **ist für die Abrechnung der Mehrwertsteuer zuständig**.

SBVV

Limmatstrasse 107
Postfach
CH-8031 Zürich

T +41 44 421 36 00

info@sbvv.ch
www.sbvv.ch

5. Neue Umsatzgrenze für grenzüberschreitende Lieferungen in der EU

Es gilt eine neue, **einheitliche Umsatzgrenze** für grenzüberschreitende Lieferungen an Nicht-Unternehmer **in der EU in Höhe von 10'000 Euro (netto)** pro Jahr. Bei Überschreitung dieser Grenze unterliegen alle Lieferungen an Nicht-Unternehmer in der EU der Steuerpflicht im jeweiligen Bestimmungsland.

6. Rechtstexte im Online-Shop

Nach derzeitigem Stand sind **keine Änderungen** an den Rechtstexten im Online-Shop aufgrund der Steuerreform notwendig.

7. Praktische Hinweise zum One-Stop-Shop

Die Anmeldung mit Ihrer Steuer-Identifikationsnummer beim IOSS erfolgt **über einen in der EU domizilierten Anbieter** (z.B. KPMG/FedEx).

8. Weiterführende Informationen

Das **KMU-Portal** des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung bietet unter folgendem Link eine Übersicht zum Thema:

<https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/aktuell/news/2021/neue-mehrwertsteuerregelungen-in-der-eu-schweizer-unternehmen-betroffen.html>

Dort finden sich auch Links zur offiziellen Exportorganisation des Bundes **Switzerland Global Enterprise (S-GE)** sowie ausführliche Informationen der Europäischen Kommission zum Import-One-Stop-Shop IOSS:

- Link zu S-GE:
<https://www.s-ge.com/de/article/aktuell/20203-c4-mehrwertsteuerreform-ecommerce>
- Link zur Kommission:
https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/ioss_de

Für weitere Auskünfte und Fragen steht die Support-Nummer des S-GE unter: **0844 811 812** zur Verfügung.